

Aufgabenbeispiele für schriftliche Leistungsnachweise:

Thema Wahlrechtsgrundsätze bzw. Merkmale demokratischer Wahlen:

Beispiel 1 (Anforderungsbereich I: Reproduktion):

Aufgabe: Nennen Sie die bei der Bundestagswahl gültigen Wahlrechtsgrundsätze!

Lösungsvorschlag:

Die Bundestagswahl muss frei, geheim, gleich, allgemein und unmittelbar ablaufen.

Beispiel 2 (Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer):

Aufgabe: Erläutern Sie die bei der Bundestagswahl gültigen Wahlrechtsgrundsätze!

Lösungsvorschlag (relativ ausführlich):

Die Bundestagswahl muss geheim ablaufen, das heißt, dass niemand das Recht hat, zu erfahren, wen oder was man gewählt hat. Dies soll durch Wahlkabinen und Wahlurnen sichergestellt werden.

Freie Wahl bedeutet zum einen, dass die Stimmabgabe ohne Beeinflussung stattfinden muss, und zum anderen, dass sich der Wähler zwischen mehreren Kandidaten/Parteien entscheiden kann. Niemand wird zur Wahl gezwungen oder muss aufgrund seiner Entscheidung Nachteile befürchten.

Gleichheit besagt, dass jeder Wähler/jede Wählerin gleich viele Stimmen besitzt und diese auch gleich gewichtet werden.

Die Wahl muss allgemein sein, d.h. alle volljährigen, wahlberechtigten Bürger/-innen dürfen wählen.

Unmittelbarkeit besagt, dass die Stimmen direkt gewertet werden. Zwischeninstanzen wie z.B. Wahlmänner gibt es nicht.

Beispiel 3: (Anforderungsbereich 3: Reflexion und Problemlösung):

Aufgabe: Erörtern/Diskutieren Sie kritisch den Vorschlag eines Familienwahlrechts (d.h. Eltern dürfen stellvertretend für ihre minderjährigen Kinder wählen)!

Lösungsmöglichkeit:

Das „Familienwahlrecht“ ist ein Vorschlag, der immer wieder in der politischen Diskussion auftritt. Weil unter 18-Jährige von der Bundestagswahl ausgeschlossen sind, sollen stellvertretend die Eltern eine Stimme pro Kind abgeben dürfen.

Dies erscheint konsequent, denn von politischen Entscheidungen sind Minderjährige gleichermaßen betroffen wie Erwachsene. Deshalb sollten sie auch durch Wählerstimmen politisch berücksichtigt werden. Eine familienfreundlichere Politik könnte die Folge sein.

Allerdings muss der Grundsatz der Gleichheit bei Wahlen gewährleistet sein. Die Eltern von vier Kindern hätten bei der Bundestagswahl insgesamt 6 Stimmen zur Verfügung, was einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bedeuten würde. Zudem wären Probleme vorprogrammiert. Man denke nur an parteipolitisch unterschiedlich denkende Eltern, die ein oder drei Kinder haben.

Aus den genannten Gründen ist der Vorschlag des Familienwahlrechts meiner Meinung nach nicht sinnvoll.

Allerdings wäre es vielleicht zu überlegen, ob das Wahlalter auf 16 oder sogar 14 Jahre gesenkt wird, da viele Jugendliche sich in diesem Alter eine politische Meinung bilden, sodass ihre Stimme gehört werden sollte. Das würde zu mehr Demokratie führen.